

II-4976 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7119/1-Pr 1/88

2177 IAB

1988 -07-20

zu 2201 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 2201/J-NR/1988

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Rosemarie Bauer und Kollegen (2201/J), betreffend Auftragsvergaben an das Berufsförderungsinstitut und an das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Das Berufsförderungsinstitut hat für das Bundesministerium für Justiz seit dem Jahr 1975 keine Leistungen erbracht. Das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung hat im Zeitraum von 1977 bis 1979 für das Bundesministerium für Justiz eine Studie "Berufsausbildung für Strafgefangene" erstellt und im Rahmen dieser Tätigkeit folgende Leistungen erbracht:

1. Voruntersuchungen (einschließlich Befragung von Strafgefangenen und Ausbildern) in der Strafvollzugsanstalt Wien-Simmering zur Vorbereitung des Projektes;
2. Erstellung eines Modells zur Berufsausbildung für erwachsene Strafgefangene (Grundausbildung und Berufsschulung);
3. Erstellung der notwendigen Ausbildungspläne und der damit zusammenhängenden Lehrziele für verschiedene Lehrberufe;

DOK 462P

- 2 -

4. Erstellung eines Modells zur "Sozialberuflichen Betreuung der ausgebildeten Strafgefangenen" vor, während und nach ihrer Entlassung.

Zu 2:

Grundlage für die Tätigkeit des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung war ein zwischen dem Bundesministerium für Justiz und dem Institut am 5.12.1977 abgeschlossener Werkvertrag. Der Werklohn betrug pauschal 350.000 S zuzüglich 8 % Umsatzsteuer und wurde in 3 Raten, von denen die letzte am 13.3.1979 überwiesen wurde, zu Lasten des finanzgesetzlichen Ansatzes 1/30308 bezahlt.

Zu 3:

Es handelte sich um eine einmalige Leistung.

Zu 4:

Die Leistungen wurden ordnungsgemäß erbracht.

Zu 5:

Die Studie "Berufsausbildung für Strafgefangene" bildete und bildet heute noch die Grundlage für die Facharbeiterkurzausbildung in der Strafvollzugsanstalt Wien-Simmering, in deren Rahmen seit 1978 mehr als 200 Strafgefangene in fünf verschiedenen Berufen einem erfolgreichen Lehrabschluß zugeführt werden konnten.

Zu 6:

Der Werkvertrag wurde im Wege der freihändigen Vergabe gemäß 1,433 der ÖNORM A-2050 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen abgeschlossen. Maßgeblich hierfür war insbesondere, daß sich das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung bereits seit Anfang 1976 intensiv mit der Berufsausbildung Strafgefangener befaßt

DOK 462P

- 3 -

hat und nicht erwartet werden konnte, daß eine genaue Leistungsbeschreibung erstellt hätte werden können (Punkt 1,4331 der ÖNORM A-2050) und daß ein anderer Vertragspartner in angemessener Zeit ähnliche Leistungen hätte erbringen können (Punkte 1,4334 bzw. 1,4336 der ÖNORM A-2050). Schließlich stellte die Studie aus der Sicht der Justizverwaltung zunächst einen Versuch dar, da nicht von vornherein abgesehen werden konnte, ob das Projekt zu einem durchführbaren Ergebnis führen würde (Punkt 1,4337 der ÖNORM A-2050). Der tatsächliche Erfolg der Arbeit hat die Erwartungen jedoch erfüllt.

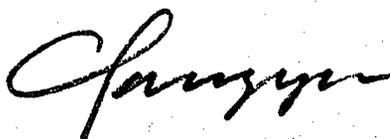
Zu 7:

Derartige Verflechtungen bestehen nicht.

Zu 8:

Derartige Verflechtungen bestehen nicht.

18 . Juli 1988



DOK 462P